

Energieetikette für den Wärmemarkt

Die Energieetikette, wie sie in der EU bekannt ist und Auskunft über die Energieeffizienz von Produkten gibt, ist auch in der Schweiz nicht unbekannt. Haushaltgeräte werden bereits mit solchen Energieetiketten ausgerüstet. Werden in absehbarer Zeit auch Heizkessel oder Wärmepumpen in der Schweiz mit solchen Kennzeichnungen zu sehen sein?

Kurt Rüegg

In der EU soll ab 2015 die Energieetikette für Produkte im Wärmemarkt, also z.B. Heizkessel, Wärmepumpen und Warmwassererzeuger, eingeführt werden. Die technischen Anforderungen und Vorschriften für die Inverkehrbringung dieser Geräte sind in neuen Ecodesign-Richtlinien umschrieben. Doch welche Konsequenzen ergeben sich durch diese Einführung für den Schweizer Markt? Werden die neuen Richtlinien die heute gültigen Vorschriften der Luftreinhalteverordnung ablösen und wird die Einführung der Energieetikette zur Pflicht? Da sich aus dem Kreise der Behörden, Fachverbände und einzelnen Firmen noch niemand darüber konkrete Gedanken gemacht und mögliche Konsequenzen überlegt hat, ergriff Richard Osterwalder, Geschäftsführer der Weishaupt AG Schweiz, die Initiative zu diesem Themenkreis. Am Weishaupt Ingenieur Fachzirkel (WIF) in Geroldswil wurde über dieses Thema informiert. Anlässlich eines Kick Off-Meetings, das an dieser Tagung stattgefunden hat, diskutierten Fachleute in einem Round-Table-Gespräch über die aktuelle Situation und die möglichen Auswirkungen für den Schweizer Markt.

Ambitiöse Ziele der EU

Die EU steht in der Abschlussphase der Einführung von neuen Richtlinien (Ecodesign- und Labelling-Direktiven) für Heizkessel, Wärmepumpen, Wärmekraftkopplungsanlagen, Wassererwärmer und deren Kombinationen,



Anlässlich der WIF-Tagung liessen Dr. Klaus Lück (li.), Bevollmächtigter Verbände der Weishaupt GmbH, und Richard Osterwalder, Geschäftsführer Weishaupt AG, über die Konsequenzen einer möglichen Einführung der Energieetikette in der Schweiz diskutieren. Fotos: Weishaupt

insbesondere mit solarer Unterstützung zu Heiz- und Warmwassersystemen. Diese Richtlinien für Produkte im Leistungsbereich bis 400 kW (KWK-Anlagen < 50 kWel) umschreiben die Anforderungen bezüglich einer hohen Energieeffizienz und ihrem Umweltverhalten. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die sogenannte 3-x-20-Strategie umzusetzen. Dabei sollen gegenüber 1990 im Bereich der Emissionen 20% an CO₂ eingespart und die Energieeffizienz sowie der Anteil der erneuerbaren Energien in der EU um 20% erhöht werden.

Dieses strategische Ziel soll durch neue Direktiven und Anforderungen im Produktbereich des Wärmemarktes, durch die Einführung einer Energieetikette (Label) für einzelne Produkte bis zu einer Leistung von 70 kW und Anlagensysteme insbesondere durch den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien erreicht werden.

Auskunft über die Effizienz mittels Energieetikette

Als Hilfsmittel, das zum Durchbruch dieser Strategie dienen soll, werden Produktelabels, die mit standardisierten Informationen Auskunft über das Energie- oder Effizienzverhalten geben, eingeführt. Harmonisierte Standards zur Berechnung der Jahresenergieeffizienz sind dabei die Grundlage für diese Produkte- und Systemauskunft. Der Verbraucher soll durch diese spezifische Kennzeichnung der einzelnen Geräte und Systeme bezüglich Energieeffizienz in seiner Entscheidung für den Kauf beeinflusst werden.

Die Labels informieren mittels Buchstaben und farbigen Markierungen, wie bei Haushaltgeräten bereits bekannt, über die erreichte Effizienzklasse. Die höchste Auszeichnung wird mit dem Buchstaben A gekennzeichnet, wobei je nach Produktgruppe und erreichter Energieeffizienz, mittels

zusätzlich angefügter \pm Zeichen über eine noch höhere Energieeffizienz informiert wird. Die \pm -Kategorie soll insbesondere dem Einsatz erneuerbarer Energien Rechnung tragen (Einsatz von Wärmepumpen). Einzelne Produkte werden je nach Zuteilung in die entsprechende Effizienzklasse dadurch bevorzugt behandelt. Das Beispiel der Zuteilung der Effizienzklasse für Brennwertkessel und Wärmepumpen zeigt dies deutlich. Während Brennwertkessel für Öl oder Gas, also Heizkessel, die durch Kondensation der Abgase zusätzlich Energie aus dem Wasserdampf gewinnen und hoch effizient arbeiten, höchstens die Klasse A erreichen, können Niedertemperatur-Soledwasser-Wärmepumpen zukünftig bis zur Klasse A+++ ausgezeichnet werden.

Die Energielabels werden aber nicht nur für einzelne Geräte erteilt. Mit der Einführung eines sogenannten Package- oder Systemlabels sollen Anlagen in gleicher Weise wie Einzelprodukte ausgezeichnet werden. Für die Labelvergabe von Einzelprodukten wird der Hersteller in die Pflicht genommen. Für Packagelabel steht neben dem Systemanbieter vorwiegend der Installateur in der Verantwortung.



Beispiel einer Energieetikette aus dem Bereich Unterhaltungselektronik.



Wird auf diesen Produkten bald auch in der Schweiz eine Energieetikette aufgeklebt werden müssen? Brennwertkessel in Kombination mit einem Wassererwärmer.

Bedeutung der EU-Aktivitäten für die Schweiz

In der EU und seinen bald 28 Staaten ist die Einführung der Eco-design- und Labelling-Richtlinie (Energieetikette) nach derzeitigem Stand innerhalb der nächsten 2 Jahre verpflichtend vorgesehen. Da Hersteller sich bereits jetzt auf diese Schritte vorbereiten und einzelne Produkte und Systeme, die auch in unserem Land angeboten und eingesetzt werden, mit einer Energieetikette auszeichnen werden, wird die Aufmerksamkeit in der Schweiz für dieses Thema zunehmen. Kommunikationsmassnahmen seitens der Hersteller werden diese Situation noch verstärken.

In der Schweiz sind für Produkte zur Erzeugung von Wärme und Warmwasser die bis anhin bekannten Anforderungen, wie sie für Heizkessel für Öl, Gas oder Holz in der Luftreinhalteverordnung (LRV) seit 1992 bekannt sind, gültig. Eine Auszeichnung mittels einer Energieetikette kennt die Schweiz für diese Produkte nicht. Da für verschiedene andere Produkte, wie zum Beispiel Kühlschränke, Waschmaschinen oder TV-Geräte und Auto die Energieetikette der EU nach der sogenannten ErP-Richtlinie bereits in unserem Land eingeführt und bekannt ist, stellt

sich die Frage, ob eine solche Einführung auch für Produkte im Wärmemarkt aktuell wird.

Bundesamt für Energie will erst Erfahrungen sammeln

Der bereits erwähnte Round Table mit verschiedenen Branchenvertretern versuchte sich ein Bild über die Konsequenzen zu machen. Eine kurzfristige Einführung einer Etikettierungspflicht wäre allenfalls noch möglich, hingegen ist nicht davon auszugehen, dass gleich auch die Anforderungen darauf umgestellt werden, erwähnte dabei Christoph Gmür, Leiter Energietechnik des AWEL des Kantons Zürich. Das Labelling muss sich zuerst in der Praxis bewährt haben, bevor man über eine Umstellung der Anforderungen in der Schweiz diskutieren sollte. Diese Aussage bestätigt auch das Bundesamt für Energie auf Anfrage. Man werde die Entwicklung beobachten und Erfahrungen sammeln. Für eine mögliche Einführung würden die betroffenen Fachverbände kontaktiert und in eine Vernehmlassung eingebunden.

Über die Konsequenzen und Auswirkungen einer Einführung in der Schweiz hat man sich also noch keine Gedanken gemacht. Es wird aber wichtig sein, dass sich Fachleute im Energiebereich, also

Hersteller, Vertrieber, Verbände, Fachleute auf Bundesebene und Vertreter der kantonalen Fachstellen, mit der Thematik befassen.

Bedeutung der Energieetikette für den Konsumenten

Eine Energieetikette muss auf einfache und übersichtliche Art die spezifischen Hauptmerkmale der Produkte kennzeichnen. Dabei wird der grafischen Darstellung eine grosse Bedeutung zugemessen. Je einfacher die Aussagen sind, umso eher wird sich der Konsument informieren. Dies ist jedoch nicht in allen Fällen bei der Energieetikette, wie sie die EU für Produkte im Wärmemarkt vorsieht, gewährleistet. Bei Heizkesseln, sei es für den Betrieb mit Öl oder Gas, wird die Forderung nach verständlichen Aussagen relativ einfach zu erfüllen sein. Die Aufteilung der Produkte in die Bereiche Standardkessel, Niedertemperaturkessel oder Brennwertkessel ist überschaubar und vom Konsumenten nachvollziehbar. Am Beispiel der Wärmepumpen wird die Produktaufteilung schon komplizierter und dadurch unübersichtlicher. Die Ecodesign-Richtlinien – und damit kombiniert das entsprechende Label – werden für Kombiwärmepumpen für Heizen und Trinkwasseraufbereitung, für Wärmepumpen für Hoch- und Niedertemperatureinsatz sowie für Niedertemperaturwärmepumpen unterschieden. Zusätzlich wird auf der Energieetikette noch die Klimazone, in der die Geräte eingesetzt werden, aufgeführt. Ob der Endverbraucher alles verstehen und die einzelnen Geräte objektiv vergleichen kann, ist zu hinterfragen.

Glaubwürdigkeit wichtig

Die Aussagen, die mit dem Produktelabel gemacht werden, müssen auch glaubwürdig sein. Diese Forderung wird beispielsweise beeinflussen, wie ein Produkt bezüglich der Einhaltung der Kriterien, die zur Berechtigung zum Führen



Haushaltgeräte werden auch in der Schweiz mit einer Energieetikette ausgezeichnet.

des Labels führen, geprüft wird. Wie zu erfahren ist, ist man sich in der EU zu diesem Punkt noch nicht einig. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Selbstdeklaration durch die Hersteller in den einzelnen EU-Staaten wird von Fachleuten nicht nur aus Deutschland nicht akzeptiert. Man verlangt nach wie vor eine Typenprüfung durch Dritte. Sie hat sich in der Praxis bewährt. Nur so kann innerhalb der EU eine qualitativ verlässliche, einheitliche Aussage erreicht werden.

Offenbar scheint sich als Alternative zur Selbstdeklaration die bisher bewährte Drittprüfung für Heizkessel, Wärmepumpen und Wärmekraftkopplungsanlagen durchzusetzen. Für die restlichen Produkte könnte es bei der Selbstdeklaration bleiben. Sie soll durch eine strengere Marktüberwachung beobachtet werden. In nächster Zeit wird sich in der Schweiz die Aufmerksamkeit für eine Energieetikette für Produkte im Wärmemarkt verstärken. Eine Einführung sollte im Einklang aller Beteiligten erfolgen. Nur so wird letztlich der Konsument profitieren.

Weitere Informationen:
www.weishaupt-ag.ch